

Interpellation Grütter (SVP) betreffend Pensionskasse der Gemeinde Muri und flexiblen Altersrücktritt

1 TEXT

Der Gemeinderat wird um Antwort auf folgende Fragen gebeten:

- *kennt die Pensionskasse der Gemeinde Muri den flexiblen Altersrücktritt, z.B. analog der Regelung der AHV (insbesondere Möglichkeiten des Aufschubs des Rentenbezugs um mindestens ein bis maximal fünf Jahre)*
- *wie häufig wurde in den letzten Jahren davon Gebrauch gemacht, wie häufig wurde vorzeitig, wie häufig aufgeschoben pensioniert?*
- *ist der Gemeinderat bereit, Gemeindeangestellte auf Wunsch über den ordentlichen Pensionierungstermin hinaus zu beschäftigen?*
- *gedenkt der Gemeinderat den Aufschub und die Weiterbeschäftigung zu ermuntern im Hinblick auf die einschneidenden Renteneinbussen durch den Rückgang des Umwandlungssatzes und die weiteren Sanierungsmassnahmen?*

Begründung

Anlässlich der Informationsveranstaltung der Gemeinde über die Sanierung der Pensionskasse konnte eine grosse Betroffenheit der teilnehmenden Gemeindeangestellten festgestellt werden - zusammen auch mit einem weitgehenden wirtschaftlichen Verständnis für die unpopulären Massnahmen. Es stellt sich deshalb die Frage, ob mit dem flexiblen Altersrücktritt die Folgen dieser wirtschaftlichen Entwicklungen, welche die Gemeinde in keiner Weise beeinflussen kann, im Einzelfall entschärft werden könnte. Bei der AHV führt z.B. ein zweijähriger Aufschub bereits zu einer Rentenerhöhung von über 10%, bei fünfjährigem Aufschub erhöht sich die Rente um maximal 31.5% (<https://www.ahv-iv.ch/p/3.04.d>, Seite 6).

Gerade bei älteren, insbesondere langjährigen Arbeitnehmern hat sich in der Regel ein grossen know-how angesammelt, welches mit dem Rücktritt verloren geht. Zudem ist aufgrund der demografischen Entwicklung - die Baby-Boomers kommen ins Pensionsalter, die nachfolgenden Jahrgänge sind wesentlich geburtenschwächer - die Gewinnung von Nachwuchsfachkräften nicht immer einfach. Wir werden aber nicht nur immer älter, wir bleiben auch immer länger gesund. Nichts liegt deshalb näher als den Angestellten mindestens zu ermöglichen, länger zu arbeiten als bis 65.

Gümligen, 23. Mai 2017

Urs Grütter

2

STELLUNGNAHME DES GEMEINDERATS

Aufgrund der Bestimmungen des Vorsorgereglements der Pensionskasse der Einwohnergemeinde Muri b. Bern und der Rückmeldungen des Stiftungsrates können die Fragen wie folgt beantwortet werden:

1. Kennt die Pensionskasse der Gemeinde Muri den flexiblen Altersrücktritt, z.B. analog der Regelung der AHV (insbesondere Möglichkeiten des Aufschiebs des Rentenbezugs um mindestens ein bis maximal fünf Jahre)?

→ Ja

2. Wie häufig wurde in den letzten Jahren davon Gebrauch gemacht, wie häufig wurde vorzeitig, wie häufig aufgeschoben pensioniert?

Jahr	Anzahl vorz. Pensionierungen	Anzahl gesamt. Pensionierungen	Pensionierung aufgeschoben
2012	2	5	0
2013	1	4	0
2014	7	8	0
2015	2	5	0
2016	7	11	1
Total	19	33	1

3. Ist der Gemeinderat bereit, Gemeindeangestellte auf Wunsch über den ordentlichen Pensionierungstermin hinaus zu beschäftigen?

→ Situativ Ja

4. Gedenkt der Gemeinderat den Aufschieb und die Weiterbeschäftigung zu ermuntern im Hinblick auf die einschneidenden Renten-Einbussen durch den Rückgang des Umwandlungssatzes und die weiteren Sanierungsmassnahmen?

→ vgl. Antwort 3

Das Vorsorgereglement regelt in Art. 9 Abs. 5 die Aufschiebung der Altersleistung und ist im zu überarbeitenden Personalreglement der Einwohnergemeinde (Legislaturziel 2017 - 2020) entsprechend zu integrieren.

Muri bei Bern, 21. August 2017

GEMEINDERAT MURI BEI BERN
Der Präsident: Die Sekretärin:

Thomas Hanke Karin Pulfer